

Qualifizierte KiTa-Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Beratungsfunktion und Rechtmäßigkeitskontrolle kompetent ausüben

Die KiTa-Fachaufsicht erfüllt vorwiegend entsprechend der Gesetzesgrundlagen des SGB VIII und BayKiBiG/AVBayKiBiG einrichtungsbezogene, personenbezogene, professions- und strukturentwickelnde soziale Dienstleistungen im Feld der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Mit diesem Berufsprofil verbinden sich unterschiedliche Aufgabenbereiche und -zuschnitte wie Aufsichtsfunktion, Steuerung im Trägersystem und Beratungsaufgaben. Die Pluralität der Träger, deren unterschiedliche Traditionen und regionale Erfordernisse, führen zu einer Vielfalt von Aufgabenprofilen und Qualifikationsanforderungen.

Ziele:

Sie erwerben eine grundlegende rechtliche, fachliche, pädagogische und methodenbasierte Wissenskompetenz, die Sie als KiTa-Fachaufsicht in ihrer Beratungsfunktion und Rechtmäßigkeitskontrolle unterstützt. Der Überblick darüber, inwiefern gesetzliche Bestimmungen und pädagogische Grundlagen miteinander verzahnt sind, steigert ihr Verständnis für die fallbezogene Einschätzung und Sachbearbeitung komplexer Anforderungen. Durch die Erprobung von Gesprächstechniken im Rahmen einer lösungsorientierten, systemischen Gesprächsführung, erarbeiten Sie sich eine professionelle Kommunikationskompetenz.

Inhalte:

- Aufgaben der KiTa-Fachaufsicht, Vielfalt der Rollenfunktionen
- BayBEP (Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan): Grundlagen, aktuelle Entwicklungen Dienstplan, Verfügungszeiten
- Konzeption: Einrichtungskonzeption und Konzeption für Pflegepersonen Vernetzung: Kooperation Kindergarten, Schule
- Kinderschutzkonzept: Schutzauftrag für Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege
- „Souverän zwischen Beratung und Kontrolle“ Auf der Grundlage systemischer Gesprächsführung professionelle Kommunikationskompetenz erlangen
- Förderrichtlinien:
- BayKiBiG und SGB VIII in seinen Grundlagen Betriebserlaubnis Kindertagesbetreuung, Pflegeerlaubnis Kindertagespflege
- Belegprüfung
- Aufgaben und Befugnisse der KiTa-Aufsicht
Zur Beratungsfunktion und Rechtmäßigkeitskontrolle werden Rechtsfragen aus der Praxis erörtert und beantwortet, die über das Bayerische Recht hinausgehen und mit dem Bundesrecht verwoben sind.
- Abschlusstag: Präsentation des Prozessberichtes
Gemeinsame Abschlussfeier mit Zertifikatsübergabe

Abschluss:

„Zertifizierte KiTa-Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“

Zielgruppe:

Fachaufsicht (pädagogische Fachberatung) für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Landratsämtern und kreisfreien Städten, Bezirksregierungen; Leitungen, Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen, Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die eine Qualifikation als KiTa-Fachaufsicht anstreben.

Termin:

18.05.2022 – 14.02.2023 08:30 – 16:30 Uhr

Dauer:

10 Weiterbildungstage in 5 Modulen mit je 2 Tagen, 4 Intervisionstreffen persönlich oder per Skype in Kleingruppe, 3 Supervisionstermine: 17:00 – 20:00 Uhr, jeweils nach dem 1. Modultag

Referent*innen:

C. Blindert, A. Eberle, Prof. S. Hundmeyer, K. Prange, W. Schmid, Dr. D. Emmerl

Ort:

Bildungsakademie Emmerl/bei einem Lockdown online

Kursgebühr:

1.380,00 Euro inclusive Supervisionstermine
(Ratenzahlungen sind möglich: 5 Raten à 276,00 Euro)